

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2000 – Vorlage der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes (Jahresrechnung 2000) –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen – II A 6 – H 3044 – 8/01 – vom 30. März 2001

Gemäß Artikel 114 Abs. 1 Grundgesetz lege ich die Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2000 (Jahresrechnung 2000) vor.

Der Bundesrechnungshof leitet gemäß Artikel 114 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz und § 97 Abs. 1 Bundeshaushaltsordnung seine Bemerkungen zu der Jahresrechnung 2000 dem Deutschen Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung zu. Ich bitte, nach Eingang der Bemerkungen die Entscheidung des Bundestages über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.

Einen entsprechenden Antrag habe ich an den Präsidenten des Bundesrates gerichtet.

